

Hygienekonzept

City on Ice

- 2021-2022 -

Veranstaltungsbeschreibung und
Hygienekonzept

Verfasser:

Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim
(Eigenbetrieb der Stadt Pforzheim)

Lindenstr. 2

75175 Pforzheim

vertreten durch den Direktor Oliver Reitz

Version:

Version vom 24. November 2021

Bearbeitung:

Letzte Bearbeitung: Donnerstag, 25. November 2021, 16:19

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen:	3
1.1. Aktuelle Corona-Verordnung	3
1.2. Kontrolle	3
2. Allgemeines	3
2.1. Angaben zur Veranstaltung:	3
2.2. Veranstaltungsort und -fläche:	3
2.3. Öffnungs-/Ausschank-/Veranstaltungszeiten:	4
3. Verantwortlichkeiten	5
3.1. Betreiber	5
3.2. Veranstalter:	5
3.3. Veranstaltungsleiter, verantwortliche Person:	5
3.4. Ordnungs-/Sicherheitsdienst.....	5
4. Begrenzung der Personenzahl	5
4.1. Zur Verfügung stehende Flächen:.....	5
4.2. Berechnungsgrundlage Personenanzahl	6
4.3. Regelung der Personenströme	6
4.4. Regelung von Warteschlangen.....	6
4.5. Zutritt zum Goldis Stadl bzw. Schlittschuhverleih	6
4.6. G-Kontrolle und Datenerfassung:.....	7
5. Diverse Programmpunkte	9
5.1. Live Bands in Goldis Stadl (Hüttenprogramm)	9
5.2. Eröffnungsfeier Mittwoch, 17. November 2021 (2-G-Regel).....	9
5.3. Menschen in Not-Aktion am 27. November 2021	9
5.4. PZ-Abend am Donnerstag, 2. Dezember 2021 (2-G-Regel).....	10
5.5. Nikolaustag der SWP	10
5.6. Schulklassen	10
5.7. Eislaufenlernen mit der PZ.....	11
6. Gastronomie	11
6.1. Grundsätzliches	11
6.2. Bestehende Gastronomie	11
7. Sanitärbereiche	12
7.1. Standorte der Toiletten:	12
7.2. Zugang zu den Toiletten:	12
7.3. Hygiene	12
8. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12
8.1. Allgemeine Hinweise	12
9. Informationen für Besucher	13
9.1. Kommunikation, Website, Social Media	13

1. GRUNDLAGEN:

1.1. Aktuelle Corona-Verordnung

Die Erstellung des Hygienekonzepts erfolgt aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. September 2021 (in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung) (CoronaVO).

- Die Eisbahn ist als **Veranstaltung** im Sinne der CoronaVO zu werten und es gilt daher den **§ 10 Abs. 1 der CoronaVO** zu beachten.
Das Schlittschuhlaufen gilt im Sinne der CoronaVO als "Sport".
Auf der Eisbahn gilt während des Eislaufens keine Maskenpflicht
- Für Goldis Stadl gelten die Bestimmungen nach § 16 Coronar-VO:
Gastronomie, Beherbergung und Vergnügungsstätten

Der Veranstalter behält sich vor, jederzeit Anpassungen im Hygienekonzept vorzunehmen, die aufgrund einer Änderung der Corona-Verordnung notwendig werden.

Zum Zeitpunkt der Korrektur des Hygienekonzepts befindet sich Baden-Württemberg in der neuen Alarmstufe II. Es sind täglich die jeweils gültigen Voraussetzungen, die sich aus der CoronaVO ergeben, zu beachten.

1.2. Kontrolle

Die Überwachung der genannten Vorgaben erfolgt durch den Gastronom von City on Ice (Goldis Stadl), die Firma Gastosyst bzw. den Dienstleister des WSP für die Bereiche „Schlittschuhlaufen“ und „Eisstockschießen“ die Firma M & S Trading GmbH. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung durch einen privaten Sicherheitsdienst, die WSP sowie die Polizei.

2. ALLGEMEINES

2.1. Angaben zur Veranstaltung:

Eisbahn „City on Ice“ und Erlebnisastronomie „Goldis Stadl“
– vom 18. November 2021 (Eröffnung am 17. Nov. 2021) bis 9. Januar 2022

Art der Veranstaltung:

Die Veranstaltung „City on Ice“ mit „Goldis Stadl“ findet traditionell seit dem Jahr 2007 statt (Ausnahme 2020/2021).

Beschreibung:

1. Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn – täglich von 10:30 bis 18:45/19:45 Uhr
2. Eisstockschießen auf 4 Bahnen – täglich von 19/20 bis 22:00 Uhr
3. Erlebnisastronomie „Goldis Stadl“ mit Barbetrieb und Musikprogramm.

2.2. Veranstaltungsort und -fläche:

Postalische Adressen:

Marktplatz 1; 75175 Pforzheim – siehe auch anliegender Plan

Lageplan:

Liegt als Anlage bei

2.3. Öffnungs-/Ausschank-/Veranstaltungszeiten:

Do. 18.11.2021 bis So. 09.01.2022

Eisbahn:

Mo. - Do. 10:30 bis 18:45 Uhr

Fr. - So. 10:30 bis 19:45 Uhr

Anschließend täglich bis 22:00 Uhr Eisstockschießen nach Voranmeldung.

Für Schulklassen besteht bis zum Beginn der Weihnachtsferien nach Voranmeldung die Möglichkeit, die Eisbahn bereits ab 09:00 Uhr zu nutzen.

Veränderte Öffnungszeiten an folgenden Terminen:

02.12.2021	PZ-Abend	10:30 bis 17:00 Uhr
24.12.2021	Heilig Abend	geschlossen
31.12.2021	Silvester	10:30 bis 15:00 Uhr

Goldis Stadl:

Sonntag bis Donnerstag	10:30 bis 23:00 Uhr
Freitag und Samstag	10:30 bis 24:00 Uhr
Silvester 31.12.2021	10:30 bis 02:00 Uhr

Sonderöffnungszeiten:

Am 24.12. ist ganztägig geschlossen.

Höchstbesucherzahl

- Bestuhlungen in „Goldis Stadl“: siehe gesondertes Hygienekonzept der Firma Gastrosyst.
- Schlittschuhlaufen auf der Eisbahn (15 x 28 m – 420 qm):
max. 100 Personen gleichzeitig auf der Bahn (4 qm/pro Person)
- Eisstockschießen auf der Eisbahn: max. 4 x 10 Personen gleichzeitig !
– räumlich auf vier Bahnen getrennt.

3. VERANTWORTLICHKEITEN

3.1. **Betreiber**

Stadt Pforzheim; Marktplatz 1; 75175 Pforzheim
vertreten durch den Oberbürgermeister Peter Boch

3.2. **Veranstalter:**

Wirtschaft- und Stadtmarketing Pforzheim (WSP)
Lindenstraße 2; 75175 Pforzheim
vertreten durch Direktor Oliver Reitz

3.3. **Veranstaltungsleiter, verantwortliche Person:**

Oliver Reitz – Direktor - WSP
oder der/die diensthabende Mitarbeiter/in des WSP
unterstützt durch den Ordnungsdienstleiter des Ordnungs-/Sicherheitsdienstes

3.4. **Ordnungs-/Sicherheitsdienst**

Für die Kontrolle der tagesaktuellen Corona-Vorschriften (G-Regelung) und die Einlasskontrolle wird ein Ordnungs-/Veranstaltungs-Sicherheitsdienst engagiert. Der Sicherheitsdienst ist auch angewiesen, evtl. Warteschlangen aufzulösen bzw. zu entzerren und auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

4. BEGRENZUNG DER PERSONENZAHL

4.1. **Zur Verfügung stehende Flächen:**

<u>Bereich</u>	<u>ca. Maße (ohne Einrichtung)</u>	<u>qm</u>
<u>Außen:</u>		
Nördlich der Eisbahn	35 x 3 m	105 qm
Westlich der Eisbahn	20 x 2 m	40 qm
Aufgang Rampe	3 x 6 m	18 qm
Besuchergang zw. Stadl und Eisbahn	30 x 3 m	90 qm
<u>Eisbahn</u>	15 x 28 m	420 qm
<u>Innen:</u>		
<u>Gastronomie Goldis Stadl:</u>	25 x 15 m	375 qm
<u>Küche/Backstage Gastronomie:</u>	Küche: 75 qm; Backstage: 36 qm	111 qm

Gesamtfläche außen: 235 plus 420 qm

Gesamtfläche innen: 111 qm

4.2. Berechnungsgrundlage Personenanzahl

Laut der aktuellen Corona-Verordnung ist die Personenanzahl nach der Kontrolle der 2G-Regel nicht maßgeblich.

In Goldis Stadl ist an bestimmten Tagen (Do/Fr/Sa) ein Musikprogramm geplant (genaue Daten siehe Anlage)

4.3. Regelung der Personenströme

Um die Besucher vor dem Eintritt zum Areal zu leiten, werden entsprechende Führungen (Kennzeichnung von Einbahnwegen) und Bodenmarkierungen (Abstand 2 m) angebracht.

Sowohl Goldis Stadl als auch der Schlittschuhverleih stellt Desinfektionsmöglichkeiten für Beschäftigte und Besucher bereit. Er übernimmt die Verantwortung, dass Oberflächen und Gegenstände (wie Verkaufstresen oder Eisstöcke) regelmäßig gereinigt werden.

In allen Bereichen erfolgt eine aktive Information der Besucher durch Hinweisschilder über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstandsregelung oder Hust- und Niesetikette.

4.4. Regelung von Warteschlangen

Für alle Besucher gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneempfehlungen nach § 2 Corona VO

- Einhaltung des Mindestabstands von 2 Meter zu anderen Personen
- Ausreichende Hygiene
- Belüften in geschlossenen Räumen

§ 3 Corona VO

- Tragen einer medizinischen Maske (mit Ausnahmen):
im Freien, wenn Mindestabstand von 2 Meter nicht eingehalten werden kann

4.5. Zutritt zum Goldis Stadl bzw. Schlittschuhverleih

Die Betreiber sind verantwortlich für die regelmäßige und ausreichende Lüftung ihrer Innenräume (Stoßlüftung alle 30 min für 5 min. alle Türen voll öffnen!) sowie der allgemeinen Abstands- und Hygieneempfehlungen nach § 2 und § 3 der Corona-VO (siehe Punkt 4.4.)

4.6. G-Kontrolle und Datenerfassung:

Im Eingangsbereich zum Areal bzw. zu Goldis Stadl wird die Firma F&G Security bzw. Mitarbeiter von Goldis Stadl sowohl die Kontrolle der 2G-Regel durchführen, sowie die Kontaktdaten per Luca bzw. analoger Formulare erfassen.

Nachfolgender Text wurde auf der homepage www.ws-pforzheim.de/cityonice veröffentlicht und wird ständig aktualisiert:

City on Ice 2G-Regelung für Eisbahn und Goldis Stadl

Einheitliche Regelung

Für die Veranstaltung „City on Ice“ gilt weiterhin die so genannte „2G-Regel“.

Besucherinnen und Besucher müssen dem Kontrollpersonal ein amtliches Ausweisdokument im Original sowie einen der folgenden Nachweise im Sinne der CoronaVO vorlegen:

- vollständig Geimpft (Impfnachweis in digital auslesbarer Form)
- Genesen
- Schülerschein (ermöglicht auch bereits volljährigen Schülern/-innen den Zutritt)
- Kinder bis incl. 5 Jahren bzw. noch nicht eingeschulte Kinder benötigen keinen Nachweis

Die 2G-Regel gilt für das Schlittschuhlaufen, für das Eisstockschießen, für den Besuch von Goldis Stadl sowie generell für den Aufenthalt im Veranstaltungsareal (incl. Gang zwischen Goldis Stadl und Eisbahn).

Für die Veranstaltung „City on Ice“ gilt in der Saison 2021/2022 die so genannte „2G-Regel“.

Besucherinnen und Besucher müssen dem Kontrollpersonal einen der folgenden Nachweise im Sinne der CoronaVO vorlegen:

Erläuterungen:

Ausnahmen zur 2G-Regel:

Folgende Personen erhalten mittels Antigen-Testnachweis (max. 24 h alt) oder PCR-Testnachweis (max. 48 h alt) Zutritt:

- Personen unter 18 Jahren, die keinen Schülerschein vorlegen können
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
 - Personen, für die keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission besteht
 - Schwangere und Stillende (Übergangsregelung bis 10.12.2021)
- Die Glaubhaftmachung medizinischer Gründe hat in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft dreimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerscheines, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Bei Grundschulern kann

sogar ganz auf einen Nachweis verzichtet werden, da diese oft noch keinen Schülerschein besitzen.

Der Schülerschein, bzw. der offensichtliche Status "Schüler" gilt auch während der Schulferien als Nachweis!

Besucherinnen und Besucher müssen asymptomatisch sein. Nicht vorliegen dürfen: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Es gilt die aktuelle Fassung der [Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg](#) (CoronaVO).

Je nach Pandemieverlauf kann es, auch kurzfristig, zu Änderungen kommen. Es gelten die angebrachten Aushänge. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Keine Maskenpflicht auf dem Eis

Maskenpflicht gilt im Freien in den (Zu-) Gängen, in den Umkleiden sowie im Schlittschuhverleih für alle Besucher/-innen ab 6 Jahren. Auf der Eisfläche besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

In Goldis Stadl darf die Maske nur am Platz abgenommen werden. In der „Basisstufe“ (gem. CoronaVO) besteht im gesamten Veranstaltungsareal keine Maskenpflicht.

Kontaktnachverfolgung

Alle Besucher sind verpflichtet, für ihren Aufenthalt bei City on Ice ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Dies erfolgt per Einchecken mittels Luca-App oder durch das manuelle Ausfüllen der vor Ort zur Verfügung gestellten Formulare.

Schulklassen:

Für die Kontaktnachverfolgung muss sich die verantwortliche Ansprechperson vor Ort mit der Luca-App oder per Formular registrieren sowie eine Liste mit allen Namen der Gruppe hinterlassen. Eine Liste mit vollständigen Kontaktdaten der Gruppe muss im Fall eines positiven Nachweises von SARS-CoV-2 dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können.

5. DIVERSE PROGRAMMPUNKTE

5.1. Live Bands in Goldis Stadl (Hüttenprogramm)

§ 10 Abs. 1, 2 und 5 CoronaVO

Auch in diesem Jahr wird es wieder zahlreiche Sonderveranstaltungen mit Live-Musik in "Goldis Stadl" geben, sofern es die tagesaktuelle Corona-Verordnung zulässt.

Da die Anzahl von 5.000 Besuchern nicht erreicht wird, kommt die 50%-Regelung nicht zum Tragen.

Der Einlass zur Gastronomie kann nur mit kontrolliertem Zugang für die Besucher erfolgen (Datenerfassung und Kontrolle der tagesaktuellen „G-Regelung“ (Test-/Impf-/Genesenennachweis))

- ➔ Ab dem 24.11.2021 wird wochenweise entschieden, ob Live-Musik angeboten wird – für die KW 47 wurde auf Live-Musik verzichtet.

5.2. Eröffnungsfeier Mittwoch, 17. November 2021 (2-G-Regel)

§ 10 Abs. 1,2 und 5 CoronaVO

Am Vorabend zum eigentlichen Start von City on Ice darf sich das Publikum auf eine spektakuläre Eröffnungsshow freuen, Eiskunstläuferinnen und Eiskunstläufer der Europa-Park Talent Academy zeigen eine vielseitige Show mit tollen Choreographien, mitreißender Musik und eigens in der Europa-Park Schneiderei gefertigten Kostümen.

Da die Anzahl von 5.000 Besuchern nicht erreicht wird, kommt die 50%-Regelung nicht zum Tragen.

Der Einlass zur Gastronomie kann nur mit kontrolliertem Zugang für die Besucher erfolgen (Datenerfassung und Kontrolle der tagesaktuellen „G-Regelung“ (Test-/Impf-/Genesenennachweis)) – siehe auch Punkt 5.1.

Die Künstler und Künstlerinnen (Eiskunstlauf-Darbieter) können sich in einem separaten Bereich auf den Auftritt vorbereiten

– entsprechende Hygieneeinrichtungen (Desinfektionsmittel, Masken, etc.) sind vorhanden. Der Bereich ist so ausgestattet, dass der Abstand gewahrt werden kann, bzw. ein Umziehen in gesplitteten Zeitfenstern wird eingeplant.

5.3. Menschen in Not-Aktion am 27. November 2021

In der Fußgängerzone bittet die PZ-Hilfsaktion „Menschen in Not“ um Spenden. Verantwortlich im Sinne der Corona-Verordnung ist die Pforzheimer Zeitung.

- ➔ Diese Aktion wurde abgesagt!

5.4. PZ-Abend am Donnerstag, 2. Dezember 2021 (2-G-Regel)

§ 10 Abs. 1,2 und 5 CoronaVO

Mit ihrem „PZ-Abend“ beschert die Pforzheimer Zeitung als Hauptsponsor von City on Ice traditionell ein knapp einstündiges Showprogramm. Der Eissportverein ERC Waldbronn zeigt Ausschnitte aus dem Musical Aladin. Außerdem mit dabei sind die Meisterklasse-Synchronläuferinnen „United Angels“ aus Stuttgart.

Da die Anzahl von 5.000 Besuchern nicht erreicht wird, kommt die 50%-Regelung nicht zum Tragen. Der Einlass zur Gastronomie kann nur mit kontrolliertem Zugang für die Besucher erfolgen (Datenerfassung und digitale Kontrolle der tagesaktuellen „G-Regelung“ (Test-/Impf-/Genesenennachweis)) – siehe auch Punkt 5.1. Es erfolgt keine Einladung der PZ in Goldis Stadl – hier werden Individual-Gäste (normales á la carte-Geschäft) empfangen.

Die Künstler (EiskunstläuferInnen) können sich in einem separaten Bereich auf den Auftritt vorbereiten – entsprechende Hygieneeinrichtungen (Desinfektionsmittel, Masken, etc.) sind vorhanden. Der Bereich ist so ausgestattet, dass der Abstand gewahrt werden kann, bzw. ein Umziehen in gesplitteten Zeitfenstern wird eingeplant.

5.5. Nikolaustag der SWP

Der SWP-Nikolaus verteilt an der Eisbahn kleine Überraschungen

➔ Diese Aktion steht noch in Frage!

5.6. Schulklassen

Schulklassen können zu Sonderkonditionen auf das Eis. Für eine uneingeschränkte Nutzung kann die Eisbahn bereits ab 09:00 Uhr geöffnet werden.

Das Angebot kann kontaktlos erfolgen und die Interessierten müssen den mündlichen Anweisungen der Trainer folgen. Der Mindestabstand kann eingehalten werden.

Für Lehrkräfte, Betreuer und Begleitpersonen ist der Einlass nur mit Impf- oder Genesenennachweis möglich. Ein entsprechendes digitales Dokument ist mitzuführen. Kinder bis einschließlich 5 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler (es gilt der Schülerschein, auch bei bereits Volljährigen) erhalten ungeimpft Zutritt.

Für die Kontaktnachverfolgung muss sich die verantwortliche Ansprechperson vor Ort mit der Luca-App oder per Formular registrieren sowie eine Liste mit allen Namen der Gruppe hinterlassen. Eine Liste mit vollständigen Kontaktdaten der Gruppe muss im Fall eines positiven Nachweises von SARS-CoV-2 dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können.

Das Schlittschuhlaufen gilt im Sinne der CoronaVO als "Sport". Daher darf **auf der Eisfläche ohne Maske** schlittschuhgelaufen werden! In der Basisstufe entfällt die Maskenpflicht für das gesamte City on Ice-Areal. Mit Erreichen der Warnstufe und Alarmstufe muss lediglich außerhalb der Eisfläche die Maske getragen werden:

- im Schlittschuhverleih
- in der Umkleide und
- in den Zugängen.

Alle Infos zu den aktuellen Corona-Regeln bei City on Ice gibt es auf der Homepage www.ws-pforzheim.de/cityonice

5.7. Eislaufenlernen mit der PZ

20.11.2021	18.12.2021
27.11.2021	25.12.2021 (1. Weihnachtsfeiertag)
04.12.2021	01.01.2022 (Neujahrstag)
11.12.2021	08.01.2022

Die Pforzheimer Zeitung führt unter geschulter Anleitung des 1. CfR Pforzheim, Abteilung Eissport (Eiskunstlauf und Eishockey) auf´s Eis und bietet an den Samstagen im Zeitraum 11 bis 13 Uhr kostenlose Hilfestellungen.

Das Angebot kann kontaktlos erfolgen und die Interessierten müssen den mündlichen Anweisungen der Trainer folgen.

Der Mindestabstand kann eingehalten werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler (es gilt der Schülerschein, auch bei bereits Volljährigen) erhalten ungeimpft Zutritt.

Für die Kontaktnachverfolgung müssen sich die Teilnehmer vor Ort mit der Luca-App oder per Formular registrieren.

Das Schlittschuhlaufen gilt im Sinne der CoronaVO als "Sport". Daher darf **auf der Eisfläche ohne Maske** schlittschuhgelaufen werden! In der Basisstufe entfällt die Maskenpflicht für das gesamte City on Ice-Areal. Mit Erreichen der Warnstufe und Alarmstufe muss lediglich außerhalb der Eisfläche die Maske getragen werden:

- im Schlittschuhverleih
- in der Umkleidekabine und
- in den Zugängen.

Alle Infos zu den aktuellen Corona-Regeln bei City on Ice gibt es auf der Homepage www.ws-pforzheim.de/cityonice

6. GASTRONOMIE

§ 16 CoronaVO

6.1. Grundsätzliches

In der Gastronomie „Goldis Stadl“ gilt die tagesaktuelle G-Regelung der Corona-VO (§16) Frank Daudert, Fa. Gastrosyst als Betreiber des Goldis Stadl ist Ansprechpartner. Er ist für die rechtmäßige Umsetzung innerhalb seines Betriebes verantwortlich.

Serviert werden alpenländischen Spezialitäten wie Fondue oder Raclette und vielen weiteren leckeren Gerichten, auch beim Mittagstisch.

Ein Zutritt ist nur nach der Kontrolle der tagesaktuellen G-Regelung zulässig, diese wird durch eine Einlasskontrolle im Außenbereich (Eingang Rampe Westseite) oder im Eingangsbereich von Goldis Stadl gewährleistet.

6.2. Bestehende Gastronomie

Die Gastronomie „Goldis Stadl“ stellt eine Kontaktdatenerhebung im Sinne von § 8 CoronaVO mittels einschlägigen Apps wie Luca oder analog auf Papier sicher. zuständig ist der Gastronom, Fa. Gastrosyst Frank Daudert !

7. SANITÄRBEREICHE

7.1. Standorte der Toiletten:

Die öffentliche Toiletten am Marktplatz wird im Veranstaltungszeitraum mehrmals täglich gereinigt/kontrolliert. An Goldis Stadl ist ein mobiler Toilettenwagen angedockt.

7.2. Zugang zu den Toiletten:

Um Personenströme zu steuern, werden soweit möglich Laufwege durch Absperrungen bzw. Markierungen am Boden gekennzeichnet.

Außerdem wird Service-Personal auf das Nachfüllen des Verbrauchsmaterials (Einmalhandtücher, WC-Papier, etc.) achten.

7.3. Hygiene

Es werden Seifen- und Desinfektionsspender aufgestellt und regelmäßig nachgefüllt. Es werden keine Handtücher zur Mehrfachnutzung angeboten. Türklinken und Armaturen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Es werden verkürzte Reinigungszyklen festgelegt. Maskenpflicht: in der Warn- und Alarmstufe besteht Maskenpflicht auf dem Weg zur und in der Toilette.

8. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

8.1. Allgemeine Hinweise

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Einweisung in das betriebliche Hygienekonzept erhalten. Diese sowie das Sicherheits- und Reinigungspersonal werden in die Vorgaben der aktuell geltenden Corona-VO eingewiesen, insbesondere auf den stets korrekten Sitz des Mund-Nasen-Schutzes!

Bei Krankheitssymptomen ist das Erscheinen am Arbeitsplatz untersagt. Erkrankungen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen sind sofort dem Veranstalter zu melden.

Es besteht Maskenpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Dienstleisterinnen und Dienstleister, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die Nies- und Hustenetikette ist zu beachten.

Der Veranstalter stellt ausreichend Tests zur Verfügung, sowie ausreichend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel.

Mitarbeiter:innen beachten ein hohes Maß an Sauberkeit und Körperhygiene und desinfizieren sich regelmäßig die Hände jedesmal, wenn der filtrierende Bereich der Maske berührt wurde. Der Mund-Nasen-Schutz sollte grundsätzlich nur am Rand angefasst werden. Nach einer mittigen Berührung sind die Hände zu desinfizieren. Körperkontakt (insbesondere Händeschütteln, Umarmungen etc.) mit Besucher:innen oder Kolleg:innen ist zu vermeiden.

Mitarbeiter:innen werden angehalten sich zu impfen und/ oder täglich zu testen.

9. INFORMATIONEN FÜR BESUCHER

9.1. Kommunikation, Website, Social Media

Auf der Website www.ws-pforzheim.de/cityonice, in Sozialen Medien und durch Hinweise vor Ort werden die geltenden Corona- Regeln, die aktuell festgelegten Vorgaben, Maßnahmen und Regelungen kommuniziert.

Anlagen:

VStättVO vom 28. April 2004

Hygienekonzept Goldis Stadl → folgt von der Fa. Gastrosyst

Musikprogramm Goldis Stadl

Hinweisschilder Hygieneregeln

Kommunikationsplan (Telefonliste)

Maßstabgetreuer Lageplan des Veranstaltungsgeländes